

# Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Kalkhorst

## 1. Änderung der Satzung über die Festlegung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Dönkendorf

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kalkhorst hat in ihrer Sitzung am 16.12.2021 die 1. Änderung der Satzung über die Festlegung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Dönkendorf (im Folgenden 1. Änderung der Entwicklungssatzung Dönkendorf genannt), bestehend aus dem Lageplan einschließlich der Planzeichenerklärung, den inhaltlichen Festsetzungen und den örtlichen Bauvorschriften, beschlossen.

Die 1. Änderung der Entwicklungssatzung Dönkendorf wird hiermit gemäß § 34 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht. Die Satzung tritt durch Veröffentlichung in der „Ostsee Zeitung“ in Kraft. Jede Person kann die Satzung und die dazugehörige Begründung ab diesem Tage im Amtsgebäude des Amtes Klützer Winkel, Fachbereich IV Bauwesen, Schloßstraße 1, 23948 Klütz, während der Dienststunden einsehen und Auskunft über den Inhalt verlangen.

Unbeachtlich werden:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3, Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch die 1. Änderung der Entwicklungssatzung Dönkendorf und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Etwaige Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) oder von aufgrund der KV M-V erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen der 1. Änderung der Entwicklungssatzung Dönkendorf sind nach § 5 Abs. 5 KV M-V in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich die Verletzung ergeben soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde Kalkhorst geltend gemacht worden sind.

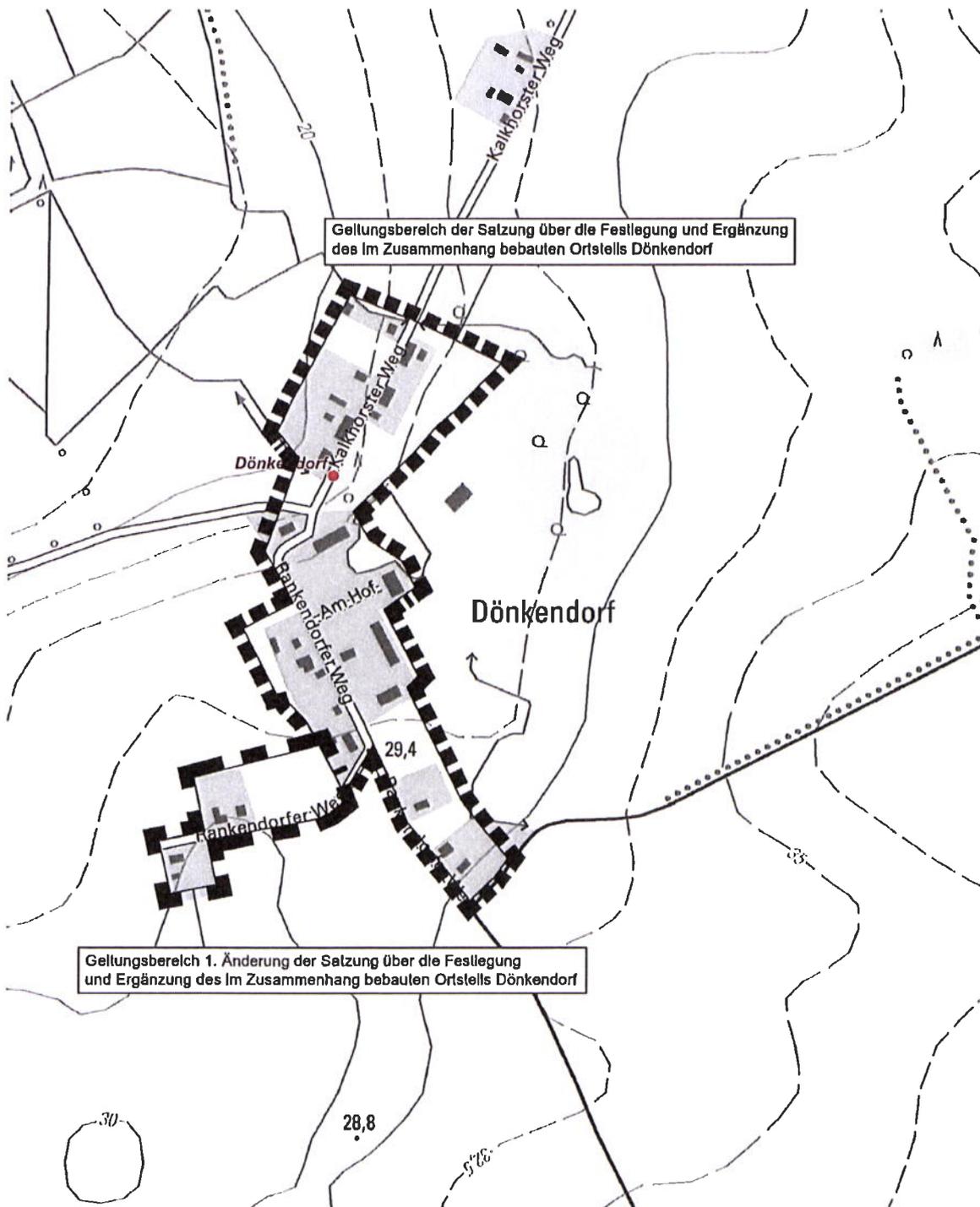
Kalkhorst, den 12.01.2022

  
D. Neick  
Der Bürgermeister der Gemeinde Kalkhorst



Anlage: Übersichtsplan

Anlage: Übersichtsplan



Auszug aus der digitalen topographischen Karte, © GeoBasis DE/M-V 2021

Start » Bekanntmachungen



## Bekanntmachungen

Alle Sitzungen finden Sie im Sitzungskalender des Bürgerinformationssystems

### Amt Klützer Winkel

---

2022 1 Eintrag  
2021 2 Einträge

### Boltenhagen

---

2022 4 Einträge  
2021 4 Einträge

### Damshagen

---

2022 2 Einträge

### Hohenkirchen

---

2022 5 Einträge  
2021 1 Eintrag

### Kalkhorst

---



*i. A. [Signature]*

2022 5 Einträge

Veröffentlicht am	Titel	Download
22.01.2022	1. Änderung der Satzung über die Festlegung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Dönkendorf	Bekanntmachung (870 kB)
21.01.2022	Öffentliche Bekanntmachung   Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Kalkhorst am 03.02.2022	Bekanntmachung (38 kB)
21.01.2022	Öffentliche Bekanntmachung   Sitzung des Finanz- und	Bekanntmachung (38 kB)

Sozialausschusses der  
Gemeinde Kalkhorst am  
03.02.2022

19.01.2022	Bekanntmachung Verbandsschau 2022   Wasser- und Bodenverband "Wallensteingraben-Küste"	 Bekanntmachung (417 kB)
05.01.2022	1. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes "minimare" der Gemeinde Kalkhorst vom 21.05.2019	 Bekanntmachung (156 kB)
2021		2 Einträge
<b>Klütz</b>		
2022		2 Einträge
2021		2 Einträge
<b>Zierow</b>		
2022		2 Einträge
2021		1 Eintrag

# Ihre privaten Kleinanzeigen!

Sie wollen Ihr Auto verkaufen, ein Zwergkaninchen verschenken, ein Haus kaufen, eine Wohnung mieten oder einen lieben Menschen kennen lernen? Mit einer Anzeige in der OSTSEE-ZEITUNG erreichen Sie schnell Ihr Ziel.

Einfach anrufen:  
0381 38303016\*

\*Es gilt der nationale Tarif, entsprechend Ihres Festnetz- oder Mobilfunkanbieters



## BEKANNTMACHUNGEN

### Gemeinde Upahl

#### Öffentliche Bekanntmachung

einer gemeinsamen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Upahl und der Stadtvertretung Grevesmühlen am Montag, 31.01.2022 um 18:30 Uhr.

Sitzungsort: Sport- und Mehrzweckhalle, 23936 Grevesmühlen

**Wichtiger Hinweis:** Wegen der Corona-Pandemie ist für Einwohnerinnen und Einwohner die Teilnahme an der Sitzung nur in sehr begrenzter Anzahl und unter Einhaltung der 3G-Regelung möglich. **Nachweise sind vorzulegen.** Die Möglichkeit der Teilnahme kann daher nicht garantiert werden. Falls Sie Anfragen, Anregungen oder Mitteilungen an die Gemeindevertretung Upahl richten möchten, senden Sie diese bitte vorab unter dem Stichwort „Gemeinde Upahl“ bis zum 27.01.2022 per Email oder per Post an:

Amt Grevesmühlen-Land  
Für die Gemeinde Upahl  
Rathausplatz 1  
23936 Grevesmühlen oder  
info@grevesmuehlen.de

#### Tagesordnung:

##### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Interkommunaler Großgewerbeposten Upahl/Grevesmühlen; aktueller Sachstand
- 5 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung für den Großgewerbeposten Upahl/Grevesmühlen
- 6 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Upahl Aufstellungsbeschluss
- 7 Bebauungsplan Nr. 9 „Interkommunaler Großgewerbeposten Grevesmühlen-Upahl“ der Gemeinde Upahl Aufstellungsbeschluss
- 8 Anfragen und Mitteilungen

##### Nichtöffentlicher Teil

- 9 Interkommunaler Großgewerbeposten Upahl/Grevesmühlen; aktueller Stand der Grundstücksbeschaffung
- 10 Interkommunaler Großgewerbeposten Upahl/Grevesmühlen; Vorstellung eines potenziellen Investors für ein Logistikzentrum (ca. 18 ha)
- 11 Interkommunaler Großgewerbeposten Upahl/Grevesmühlen; Vorstellung eines potenziellen Investors für einen Autohof (ca. 1,4 ha)
- 12 Interkommunaler Großgewerbeposten Upahl/Grevesmühlen; Vorstellung eines potenziellen Investors für eine industrielle Ansiedlung (ca. 14 ha)
- 13 Interkommunaler Großgewerbeposten Upahl/Grevesmühlen; Vorstellung eines potenziellen Investors für ein Logistikzentrum (ca. 6 ha)
- 14 Zustimmung Kenntnisnahme zum Beschluss einer Reservierungsvereinbarung mit einem potenziellen Investor für ein Logistikzentrum (ca. 18 ha) im Interkommunalen Großgewerbeposten Upahl/Grevesmühlen
- 15 Zustimmung Kenntnisnahme zum Beschluss über die Auftragsvergabe der Planungsleistung „Interkommunaler Großgewerbeposten Upahl-Grevesmühlen“ - Generalplaner
- 16 Zustimmung Kenntnisnahme zum Beschluss zur Auftragsvergabe der Planungsleistung „Interkommunaler Großgewerbeposten Upahl/GVM - Innere Erschließung“
- 17 Zustimmung Kenntnisnahme zum Beschluss zur Vorfinanzierung Planungskosten Zweckverband Grevesmühlen für den Großgewerbeposten Upahl/GVM - Äußere Erschließung
- 18 Anfragen und Mitteilungen

##### Öffentlicher Teil

- 19 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Steve Springer, Bürgermeister

00753001\_00102

### Stadt Grevesmühlen

#### Öffentliche Bekanntmachung

einer gemeinsamen Sitzung der Stadtvertretung Grevesmühlen und der Gemeindevertretung Upahl am Montag, 31.01.2022 um 18:30 Uhr. Sitzungsort: Sport- und Mehrzweckhalle, 23936 Grevesmühlen

**Wichtiger Hinweis:** Wegen der Corona-Pandemie ist für Einwohnerinnen und Einwohner die Teilnahme an der Sitzung nur in sehr begrenzter Anzahl und unter Einhaltung der 3G-Regelung möglich. **Nachweise sind vorzulegen.** Die Möglichkeit der Teilnahme kann daher nicht garantiert werden. Falls Sie Anfragen, Anregungen oder Mitteilungen an die Stadtvertretung richten möchten, senden Sie diese bitte vorab unter dem Stichwort „Stadtvertretung“ bis zum 27.01.2022 per Email oder per Post an:

Stadtverwaltung  
„Stadtvertretung“  
Rathausplatz 1  
23936 Grevesmühlen oder  
info@grevesmuehlen.de

#### Tagesordnung:

##### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Interkommunaler Großgewerbeposten Upahl/Grevesmühlen; aktueller Sachstand
- 5 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung für den Großgewerbeposten Upahl/Grevesmühlen
- 6 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Grevesmühlen Aufstellungsbeschluss
- 7 Bebauungsplan Nr. 49 „Interkommunaler Großgewerbeposten Grevesmühlen-Upahl“ der Stadt Grevesmühlen Aufstellungsbeschluss
- 8 1. Änderung des Landschaftsplanes der Stadt Grevesmühlen Aufstellungsbeschluss
- 9 Satzung über die Ausübung des Vorkaufsrechts gemäß § 25 BauGB für Flächen innerhalb des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 49 „Interkommunaler Großgewerbeposten Grevesmühlen - Upahl“
- 10 Anfragen und Informationen der Stadtvertreter

##### Nichtöffentlicher Teil

- 11 Interkommunaler Großgewerbeposten Upahl/Grevesmühlen; aktueller Stand der Grundstücksbeschaffung
- 12 Interkommunaler Großgewerbeposten Upahl/Grevesmühlen; Vorstellung eines potenziellen Investors für ein Logistikzentrum (ca. 18 ha)
- 13 Interkommunaler Großgewerbeposten Upahl/Grevesmühlen; Vorstellung eines potenziellen Investors für einen Autohof (ca. 1,4 ha)
- 14 Interkommunaler Großgewerbeposten Upahl/Grevesmühlen; Vorstellung eines potenziellen Investors für eine industrielle Ansiedlung (ca. 14 ha)
- 15 Interkommunaler Großgewerbeposten Upahl/Grevesmühlen; Vorstellung eines potenziellen Investors für ein Logistikzentrum (ca. 6 ha)
- 16 Interkommunaler Großgewerbeposten Upahl/Grevesmühlen; Beschluss Reservierungsvereinbarung mit einem potenziellen Investor für ein Logistikzentrum (ca. 18 ha)
- 17 Beschluss über die Auftragsvergabe der Planungsleistung „Interkommunaler Großgewerbeposten Upahl-Grevesmühlen“ - Generalplaner
- 18 Beschluss zur Auftragsvergabe der Planungsleistung „Interkommunaler Großgewerbeposten Upahl/GVM - Innere Erschließung“
- 19 Beschluss zur Vorfinanzierung Planungskosten Zweckverband Grevesmühlen für den Großgewerbeposten Upahl/GVM - Äußere Erschließung
- 20 Anfragen und Sonstiges

##### Öffentlicher Teil

- 21 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Elvira Kausch  
Stadtpräsidentin

00753001\_00102

### Ämtliche Bekanntmachung der Gemeinde Kalkhorst

#### 1. Änderung der Satzung über die Festlegung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Dönkendorf

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kalkhorst hat in ihrer Sitzung am 16.12.2021 die 1. Änderung der Satzung über die Festlegung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Dönkendorf (im Folgenden 1. Änderung der Entwicklungssatzung Dönkendorf genannt), bestehend aus dem Lageplan einschließlich der Planzeichenerklärung, dem inhaltlichen Festsetzungen und den örtlichen Bauvorschriften, beschlossen.

Die 1. Änderung der Entwicklungssatzung Dönkendorf wird hiermit gemäß § 34 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht. Die Satzung tritt durch Veröffentlichung in der „Ostsee-Zeitung“ in Kraft. Jede Person kann die Satzung und die dazugehörige Begründung ab diesem Tage im Amtsgebäude des Amtes Klützer Winkel, Fachbereich IV Bauwesen, Schloßstraße 1, 23948 Klützer Winkel, während der Dienststunden einsehen und Auskunft über den Inhalt verlangen.

#### Unbeachtlich werden:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

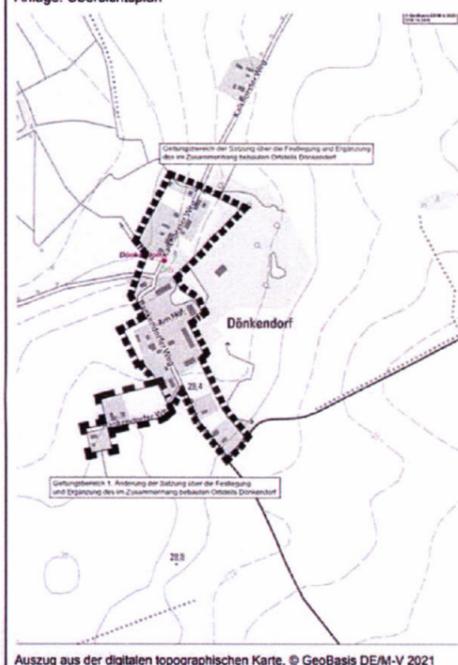
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3, Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch die 1. Änderung der Entwicklungssatzung Dönkendorf und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Etwas Verstoße gegen Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) oder von aufgrund der KV M-V erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen der 1. Änderung der Entwicklungssatzung Dönkendorf sind nach § 5 Abs. 5 KV M-V in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich die Verletzung ergeben soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde Kalkhorst geltend gemacht worden sind.

Kalkhorst, den 12.01.2022

gez. D. Neick (Siegel)  
Der Bürgermeister der Gemeinde Kalkhorst

Anlage: Übersichtsplan



Auszug aus der digitalen topographischen Karte. © GeoBasis DEM-V 2021

## FÜR SIE DIENSTBEREIT

### Pflegedienst

Mecklenburger Pflegedienst, Inh. Antje Bittner, GVM, Dalberg ..... 03881 - 75 90 44  
41380271\_00102

### Schlüsselnotdienst

Hunsicker ..... 01 71/4 83 60 61 und 03 88 27/4 60  
41241901\_00102

### Störungsaufnahme

Zweckverband Grevesmühlen - Bereitschaftsdienst ..... 03881 757-0  
41244021\_00102

### Abschlepp-/Pannenhilfe

1a Autoservice M.Calm Schönberg-Rupensdorf ..... 03 88 28/2 07 93  
41348701\_00102

### Bestattungen

Abendfrieden Bestattungen GmbH 24 h, jeden Tag für Sie da! ..... 0 38 41/76 32 43  
41404201\_00102

Edgar Berg + Söhne (Tag und Nacht) ..... 03 88 25/2 22 68  
41404001\_00102

Trauerhilfe Dietrich (Tag und Nacht) ..... 0 38 41/28 35 71  
41700401\_00102

# FINDE DEINEN TRAUMJOB IM NORDEN.

## KÜSTENFISCHER.DE

Die Jobbörse für deinen Traumjob!

EIN ANGEBOT DER:  
**OSTSEE-ZEITUNG**  
Medien. Menschen. Heimat.

JETZT BESUCHEN



KÜSTENFISCHER.DE

## MARKTPLATZ

### GARTEN

Baumfällung-Rückschnitt-Abtragen zu mod. Preisen. 0171/7482460 ab 18 Uhr

### MÖBEL / HAUSRAT

**Antikhandel, Krämerstraße 7/8**  
Wir kaufen: Ölgemälde, Silber, Schmuck, Orden, Münzen u.s.w.  
Telefon 03 81/37 70 69 20

## STELLENANGEBOTE



Für unser Unternehmen suchen wir Mitarbeiter:

- Wir bieten:**
- einen sicheren Job
  - nach Ihren Wünschen Vollzeit bis Minijob
  - selbständiges Arbeiten

**Was:**

- Zustellung von Tageszeitungen, Anzeigenblättern und Briefen
- im Bereich Rostock und Umland Anzeigenblattzustellung auch für Minderjährige zum Geldverdienen geeignet

**Wo:**

- in Wohnortnähe

**Interessiert?**  
Wir freuen uns auf Ihre Anfrage unter [www.lokalboten.de](http://www.lokalboten.de) oder per Telefon unter 0381 / 365 123

Perfekt zur Überbrückung von Kurzarbeit oder beruflichen Neuorientierung

